

## REGELUNGSVERZEICHNIS

### (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+000	Anschluß neuer Geh- und Radweg	a) Gemeinde March b) keine Änderung	Herstellung der Anbindung des neuen Geh- und Radweges an den bestehenden Wirtschaftsweg Flurst.- Nr. 3050, mit Versetzen der vorhandenen StVO Beschilderung. Kostenträger: Land
2	0+146,50	Verlängerung best. Durchlass	a) Gemeinde March b) keine Änderung	Die Trassierung des neuen Geh- und Radweges führt hier über das bestehende Gewässer (Flurst.-Nr. 3019). Der best. Durchlass DN 1000 unter der L 187 wird um ca. 1,50 m in südlicher Richtung verlängert, die vorhandenen Böschungen entsprechend angepasst. Kostenträger: Land
3	0+318	Anbindung best. Waldweg	a) Gemeinde March b) keine Änderung	Der aus dem Waldgebiet (Flurst.-Nr. 3005) führende Waldweg wird an den südlichen Rand des neuen Geh- und Radweges angeschlossen. Der unmittelbare Einmündungsbereich wird asphaltiert. Kostenträger: Land
4	0+371	Verlängerung best. Durchlass	a) Land Baden-Württemberg b) keine Änderung	Der best. Durchlass DN 500 unter der L 187 wird um ca. 2,00 m in südlicher Richtung verlängert, die vorhandenen Böschungen entsprechend angepasst. Kostenträger: Land
5	0+417	Anbindung best. Waldweg	a) Gemeinde March b) keine Änderung	Der aus dem Waldgebiet (Flurst.-Nr. 3005) führende Waldweg wird an den südlichen Rand des neuen Geh- und Radweges angeschlossen. Der unmittelbare Einmündungsbereich wird asphaltiert. Kostenträger: Land
6	0+503,910	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) terranets bw b) keine Änderung	An der kreuzenden Telekommunikationsleitung werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Kostenträger: Land

## REGELUNGSVERZEICHNIS

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	0+504,563	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) terranets bw  b) keine Änderung	An der kreuzenden Gasleitung werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Kostenträger: Land
8	0+510	Anbindung an L 187	a) Land Baden-Württemberg  b) keine Änderung	Anbindung des Geh- und Radweges an den südlichen Fahrbahnrand der L 187. Kostenträger: Land
9	0+510	Anbindung best. Wirtschaftsweg	a) Gemeinde March  b) keine Änderung	Der best. Wirtschaftsweg auf Flurst.-Nr. 2479/1 wird an den südlichen Rand des neuen Geh- und Radweges angeschlossen. Der unmittelbare Einmündungsbereich wird asphaltiert. Kostenträger: Land
10	0+510 bis 1+456,880	Ausbau best. Gras- / Feldweg	a) Gemeinde March  b) Land Baden-Württemberg	Auf diesem Abschnitt erfolgt die Neuanlage des Geh- und Radweges auf der Trasse eines vorhandenen Gras- / Feldweges. Der neue Geh- und Radweg ersetzt diesen künftig. Kostenträger: Land
11	0+515,087	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) Trans Europa Natur- gaspipeline GmbH  b) keine Änderung	Kreuzung der best. Gasleitung LNr. 450, DN 1000 mit Schutzrohr DN 1300, Tiefe: ca. 1,7 m unter GOK L 187. Gasmerkpfehl und Verteilerkasten versetzen. Sicherstellung der freien Zugänglichkeit des Schutzrohrendes nach Abschluss der Maßnahme. Kostenträger: Land
12	0+520,403	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) Trans Europa Natur- gaspipeline GmbH  b) keine Änderung	Kreuzung der best. Gasleitung Gasleitung LNr. 50, DN 950. Gasmerkpfehl und Verteilerkasten versetzen. Sicherstellung der freien Zugänglichkeit des Schutzrohrendes nach Abschluss der Maßnahme. Kostenträger: Land

## REGELUNGSVERZEICHNIS

### (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+523,779	Best. Kabelschutzrohr- anlage	a) GasLINE GmbH & Co. KG  b) keine Änderung	An der bestehenden Kabelschutzrohranlage mit 6 x Lichtwellenleiter DN 40 werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Kostenträger: Land
14	0+530 bis 0+618	L 187, Schutz Einrichtung Geh- und Radweg	a) -  b) Land Baden-Württemberg	Aufgrund der vorhanden örtlichen Gegebenheiten verläuft der neue Geh- und Radweg hier in einem Abstand von 1,00 m vom südlichen Fahrbahnrand entlang der L 187. Gleichzeitig ist der Geh- und Radweg in seiner Breite eingeschränkt (ca. 1,80 m bis 2,50 m). Hier erfolgt die Neuanlage einer Distanzschutzplanke mit aufgesetztem Geländer aus Rohrprofilen zur L 187 hin. Kostenträger: Land
15	0+565,073	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) terranets bw  b) keine Änderung	An der kreuzenden 380-kV-Leitung werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Kostenträger: Land
16	0+590 bis 0+920	Trassengleiche Lage mit best. Gasleitung	a) badenova  b) keine Änderung	In diesem Abschnitt verläuft der neue Geh- und Radweg über einer vorhandenen Gasleitung PN 70, DN 400. Vor Baubeginn werden ca. 7 Suchschlitze hergestellt, Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Kostenträger: Land
17	0+623,761	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) badenova  b) keine Änderung	An der kreuzenden Gasleitung werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Kostenträger: Land

## REGELUNGSVERZEICHNIS

### (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	0+624	Anbindung best. Waldweg	a) Gemeinde March b) keine Änderung	Der aus dem Waldgebiet (Flurst.-Nr. 2479/1) führende Waldweg wird an den südlichen Rand des neuen Geh- und Radweges angeschlossen. Der unmittelbare Einmündungsbereich wird asphaltiert. Kostenträger: Land
19	0+738	vorh. Kilometerdreieck	a) Land Baden-Württemberg b) keine Änderung	Das bestehende Kilometerdreieck der L 187 wird nach der Neuanlage des Geh- und Radweges entsprechend versetzt. Kostenträger: Land
20	0+778	Anbindung an L 187	a) Land Baden-Württemberg b) keine Änderung	Anbindung des Geh- und Radweges an den südlichen Fahrbahnrand der L 187. Kostenträger: Land
21	0+778	Anbindung best. Wirtschaftsweg	a) Gemeinde March b) keine Änderung	Der best. Wirtschaftsweg auf Flurst.-Nr. 1969 wird an den südlichen Rand des neuen Geh- und Radweges angeschlossen. Der unmittelbare Einmündungsbereich wird asphaltiert. Kostenträger: Land
22	0+808	Verlängerung best. Durchlass	a) Land Baden-Württemberg b) keine Änderung	Der best. Durchlass DN 400 unter der L 187 wird um ca. 2,00 m in südlicher Richtung verlängert, die vorhandenen Böschungen entsprechend angepasst. Kostenträger: Land
23	0+908,545	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) badenova b) keine Änderung	An der kreuzenden Stromleitung werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Kostenträger: Land

## REGELUNGSVERZEICHNIS

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
24	0+908,608	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) badenova  b) keine Änderung	An der kreuzenden Gasleitung werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Kostenträger: Land
25	0+912	Anbindung an L 187	a) Land Baden-Württemberg  b) keine Änderung	Anbindung des Geh- und Radweges an den südlichen Fahrbahnrand der L 187. Kostenträger: Land
26	0+912	Anbindung best. Wirtschaftsweg	a) Gemeinde March  b) keine Änderung	Der best. Wirtschaftsweg auf Flurst.-Nr. 1969 wird an den südlichen Rand des neuen Geh- und Radweges angeschlossen. Der unmittelbare Einmündungsbereich wird asphaltiert. Kostenträger: Land
27	1+055	Anbindung an L 187	a) Land Baden-Württemberg  b) keine Änderung	Anbindung des Geh- und Radweges an den südlichen Fahrbahnrand der L 187. Kostenträger: Land
28	1+055	Anbindung best. Wirtschaftsweg	a) Gemeinde March  b) keine Änderung	Der best. Wirtschaftsweg auf Flurst.-Nr. 1969 wird an den südlichen Rand des neuen Geh- und Radweges angeschlossen. Der unmittelbare Einmündungsbereich wird asphaltiert. Der vorh. Durchlass DN 400 und der best. Graben werden angepasst. Kostenträger: Land
29	1+081	Vorh. Gedenkstein	a) Gemeinde March  b) keine Änderung	Vorh. Gedenkstein abbauen und versetzen Kostenträger: Land

## REGELUNGSVERZEICHNIS

### (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
30	1+108 bis 1+280	Best. Leitung	a) unbekannt b) keine Änderung	Im Bereich des neuen Geh- und Radwegs verläuft eine Leitung einschließlich Schächten. Leitung und Schächte sind nach Angaben des Versorgungsträgers zu sichern und gegebenenfalls zu versetzen. Kostenträger: Land
31	1+143	Anpassung best. Durchlass	a) Gemeinde March b) keine Änderung	Der vorh. Durchlass DN 400 und der best. Graben werden angepasst. Kostenträger: Land
32	1+282,647	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) terranets bw b) keine Änderung	An der kreuzenden Telekommunikationsleitung werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Kostenträger: Land
33	1+283,700	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) terranets bw b) keine Änderung	An der kreuzenden Gasleitung werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Kostenträger: Land
34	1+285,698	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) terranets bw b) keine Änderung	An der kreuzenden Telekommunikationsleitung werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Der vorh. Gasmerkpfehl wird in Abstimmung mit dem Leitungsträger gesichert und gegebenenfalls versetzt. Kostenträger: Land
35	1+294	Anbindung an L 187	a) Land Baden-Württemberg b) keine Änderung	Anbindung des Geh- und Radweges an den südlichen Fahrbahnrand der L 187. Kostenträger: Land

## REGELUNGSVERZEICHNIS

### (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
36	1+294	Anbindung best. Wirtschaftsweg	a) Gemeinde March  b) keine Änderung	Der best. Wirtschaftsweg auf Flurst.-Nr. 1999 wird an den südlichen Rand des neuen Geh- und Radweges angeschlossen. Der unmittelbare Einmündungsbereich wird asphaltiert. Vorh. StVO Beschilderung abbauen und versetzen. Kostenträger: Land
37	1+298	vorh. Kilometerdreieck	a) Land Baden-Württemberg  b) keine Änderung	Das bestehende Kilometerdreieck der L 187 wird nach der Neuanlage des Geh- und Radweges entsprechend versetzt. Kostenträger: Land
38	1+308,594	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) Deutsche Bahn AG  b) keine Änderung	An der kreuzenden 110 kV-Leitung werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Kostenträger: Land
39	1+319,497	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) Unitymedia  b) keine Änderung	An der kreuzenden Versorgungsleitung werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Kostenträger: Land
40	1+328,884	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) Unitymedia  b) keine Änderung	An der kreuzenden Versorgungsleitung werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Kostenträger: Land
41	1+448,857	Kreuzung best. Versorgungsleitung	a) Unitymedia  b) keine Änderung	An der kreuzenden Versorgungsleitung werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Der Leitungsträger wird während der Bauzeit des Geh- und Radweges einbezogen, Sicherungsmaßnahmen für die best. Leitung vorgesehen. Kostenträger: Land

## REGELUNGSVERZEICHNIS

(Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen)

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
42	1+456,880	Anschluss Geh- und Radweg	a) Gemeinde March b) keine Änderung	Anschluss des neuen Geh- und Radweges an den best. Wirtschaftsweg (Flurst.-Nr. 1616/2) Kostenträger: Land